

Merkblatt: Fördertopf zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit im Bereich Flucht und Integration durch ein jährliches Budget der Abteilung Soziales von max. 10.000 Euro

Ziel der Förderung:

Die Stadt Ulm stellt ein jährliches Budget von 10.000 EUR bereit, um das ehrenamtliche Engagement im Bereich Flucht und Integration zu unterstützen. Ziel ist es Projekte und Aktivitäten zu fördern, die zur Integration, Gemeinschaftsförderung und Unterstützung von Geflüchteten beitragen.

Das Budget soll Initiativen ermöglichen, die von Ehrenamtlichen und Helfer*innenkreisen organisiert werden. Es soll auch die Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen und der Stadt Ulm stärken.

1. Wer kann Fördermittel beantragen?

Antragsberechtigt sind:

- Ehrenamtliche Engagierte, die in der Flüchtlingsarbeit aktiv sind
- Helfer*innenkreise, die Integrations- oder Gemeinschaftsprojekten initiieren und umsetzen.

Helfer*innenkreise können maximal 500 Euro pro Jahr beantragen. Nicht genutzte Mittel können bei Bedarf für andere Projekte oder Initiativen verwendet werden. In bestimmten Fällen ist eine Förderung über den Betrag von 500 EUR hinaus möglich. Dies gilt insbesondere für Projekte oder Maßnahmen mit erhöhtem Finanzbedarf. Die genauen Voraussetzungen und das Verfahren werden unten Punkt 6 erläutert.

2. Förderfähige Ausgaben:

- Veranstaltungen (z.B. interkulturelle Begegnungen, Familienfeste, Weihnachtsfeste).
- Freizeitaktivitäten
- Workshops (z.B. Sprachförderung)
- Ausflüge und andere gemeinschaftsfördernde Aktivitäten
- Berufsvorbereitende Maßnahmen (z.B. Bewerbungshilfe)
- Fahrtkosten für Helfer*innen zur Beratung und Unterstützungsdiensten (Fahrtkosten zu Arztterminen werden nur bei mobilitätseingeschränkten Personen übernommen)
- Anerkennung und Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit (z.B. Mittagsessen mit den Ehrenamtlichen, Blumensträuße, Postkarten an Weihnachten)

Beispiele für förderfähige Kosten: Raummiete, Verpflegung (Essen und Trinken), Materialien für Workshops (z.B. Lernmaterialien), Druckkosten (Flyer und Broschüren), Eintrittskarten, Referentenhonorar usw.

Merkblatt: Fördertopf zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit im Bereich Flucht und Integration durch ein jährliches Budget der Abteilung Soziales von max. 10.000 Euro

3. Nicht förderfähige Ausgaben:

- Private, nicht projektbezogene Ausgaben
- Direkte Geldzuwendungen an Einzelpersonen (z. B. für den Kauf von Haushaltsgegenständen, Kleidung oder Luxusartikeln, elektronische Geräte wie Smartphones, Tablets)
- Nicht notwendige Freizeitartikel
- Nicht integrative oder gemeinschaftsfördernde Aktivitäten
- Ausgaben, die keinen Bezug zur ehrenamtlichen Arbeit haben oder anderweitig über öffentliche Mittel gedeckt werden können
- Vereinsbeiträge oder Mitgliedsgebühren für private Organisationen
- Ausgaben, die von einer anderen, vorrangigen Stelle übernommen werden

4. Wie erfolgt die Antragsstellung?

Anträge müssen schriftlich oder per Post an die Ehrenamtskoordination - Geschäftsstelle Ehrenamt und Öffentlichkeitsarbeit (Stadt Ulm, Abteilung Soziales) eingereicht werden (siehe Antragsformular).

Anträge für das laufende Jahr müssen bis zum 15.11. eines Jahres eingereicht werden.

Wichtige Hinweise:

Der Antrag muss vor der Durchführung des Projektes gestellt werden.

Die Maßnahmen müssen im gleichen Jahr der Antragsstellung umgesetzt werden.

5. Wie erfolgt die Bewilligung?

Die Ehrenamtskoordination prüft die Anträge und entscheidet über die Bewilligung und informiert die Antragsstellenden über die Entscheidung.

6. Antragsverfahren bei Budgetüberschreitung:

Gründe, warum eine Förderung in Ausnahmefällen mehr als 500 EUR umfassen kann:

- Das geplante Projekt ist außergewöhnlich umfangreich oder kostspielig ist (z.B. ein mehrtägiger Workshop oder eine große Veranstaltung)
- Das Projekt ist für einen besonders großen Personenkreis von Geflüchteten von Bedeutung.
- Der Bedarf ist außergewöhnlich und kann nicht durch andere Mittel abgedeckt werden.

Zusätzlich zur üblichen Projektbeschreibung und Kostenkalkulation ist eine schriftliche Begründung für den erhöhten Finanzbedarf einzureichen. Die Geschäftsstelle Ehrenamt und Öffentlichkeitsarbeit prüft den Antrag im Rahmen der verfügbaren Mittel und eine Entscheidung wird auf Grundlage der Dringlichkeit und des Gesamtbudgets getroffen. Sollten die beantragten zusätzlichen Mittel bewilligt werden, erfolgt die Auszahlung unter denselben Bedingungen wie bei regulären Anträgen (siehe Punkt 7).

Merkblatt: Fördertopf zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit im Bereich Flucht und Integration durch ein jährliches Budget der Abteilung Soziales von max. 10.000 Euro

7. Erstattung und Verwendungsnachweis

Erstattung:

Es wird kein Geld im Voraus ausgezahlt. Die Erstattung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der eingereichten Nachweise. Belege und Rechnungen müssen der Geschäftsstelle Ehrenamt und Öffentlichkeitsarbeit vorgelegt werden. Nach der Prüfung wird die Erstattung auf das angegebene Konto überwiesen.

Verwendungsnachweis:

Spätestens vier Wochen nach Abschluss der Maßnahme müssen alle Ausgaben dokumentiert werden.

Eine schriftliche Beschreibung der durchgeführten Maßnahme (Kurzbericht) kann zusätzlich verlangt werden, um die zweckmäßige Verwendung der Mittel nachvollziehen zu können.

8. Kontakt und Beratung:

Salma Jridi, Ehrenamtskoordination -Geschäftsstelle Ehrenamt und Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: ehrenamt@ulm.de, Tel. 0731 161-5397, Adresse: Schwambergerstr. 1, 89073 Ulm

Wir unterstützen Sie gern bei der Antragstellung und beantworten Ihre Fragen zur Förderung

9. Richtlinie und Gültigkeit

Die Richtlinie tritt am 01.11.2024 in Kraft. Sie gilt so lange, bis sie von der Abteilung Soziales schriftlich widerrufen wird. Somit stehen für 2024 noch max. 1.666 € zur Verfügung. Ab 2025 gilt der max. Betrag von 10.000 € pro Jahr.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Richtlinie im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem vorgesehenen Zweck am nächsten kommt.